

Model-Vertrag (Model Release) Nr. _____ / Datum: _____**[1] Vertragspartner**

_____ - nachfolgend "**Fotograf**" genannt

Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort, Geburtstag

und

_____ - nachfolgend "**Model**" genannt

Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort, Geburtstag

[2] Rechte des Fotografen

[2a] Der Fotograf hat unwiderruflich und ohne jegliche weitere Einschränkungen und Bedingungen (z.B. zeitliche, örtliche, technische, inhaltliche, wirtschaftliche und organisatorische Einschränkungen und Bedingungen), die nicht in diesem Vertrag unter dem Absatz [2b] explizit benannt sind, das Recht, alle Fotos, die er vom Model während des Foto-Shootings am _____ angefertigt hat, im Original und auch in beliebig veränderter Form (z.B. durch digitale Bearbeitung), in

Datum

jeglicher Form (z.B. als digitale Datei oder gedruckt), zu jeglichen Zwecken (z.B. persönlichen, privaten, gewerblichen und kommerziellen Zwecken) zu nutzen, zu veröffentlichen (z.B. im Internet, in jeglichen Druckmedien, in Ausstellungen), an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben und zu veräußern.

[2b] Die im Absatz [2a] beschriebenen Rechte des Fotografen gelten nur mit den in diesem Absatz beschriebenen Einschränkungen und Bedingungen:

- Ausgenommen ist die Veröffentlichung, Weitergabe und Veräußerung von Fotos, die nicht den im Abschnitt [7] festgelegten Rahmenbedingungen entsprechen.
- Ausgenommen ist die Weitergabe und Veräußerung von Fotos an sowie die Veröffentlichung von Fotos auf Onlinemedien von Partnervermittlungsunternehmen (sogenannte „Single-Börsen“, „Dating-/Seitensprung-Agenturen“ etc.) sowie Unternehmen, deren primäres Ziel die Verbreitung oder der Vertrieb von pornographischem Bildmaterial ist.
- Der Fotograf darf Fotos der gemäß Absatz [7b] mit „ja“ ausgewählten Aufnahmebereiche „Anonymer Akt 1/2/3“ nur dann veröffentlichen, weitergeben und veräußern, wenn diese keine offensichtlichen äußerlichen Persönlichkeitsmerkmale des Models zeigen, die auch im üblicherweise bekleideten Zustand erkennbar sind und somit eine direkte und zweifelsfreie Identifizierung des Models zulassen (z.B. das Gesicht, eine Tätowierung oder andere äußerst markante und nicht entfernbare Merkmale an den Händen, Unterarmen, Füßen, Unterschenkeln, Hals, Dekolleté oder Schultern) und dies nicht im direkten Zusammenhang mit anderen Fotos des Models sowie ohne Nennung des Namens oder des vereinbarten Namens gemäß Absatz [4b] erfolgt.

[3] Rechte des Models

[3a] Das Model hat unwiderruflich das Recht, die gemäß Absatz [6a] als ihr Honorar erhaltenen Fotos ausschließlich für private Zwecke und für die Eigenwerbung frei und unentgeltlich verwenden. Eigenwerbung im Sinne dieses Vertrages bedeutet die Verwendung in Bewerbungen für Tätigkeiten als Foto-Modell, in eigenen Model-Mappen und Sedcards, auf eigenen Internetseiten, in eigenen Profilen / Accounts von sogenannten „Social Media“ (wie z.B. Facebook, Instagram) sowie für Internet-Seiten, Datenbanken und Katalogen von Model-Agenturen.

[3b] Über die in Absatz [3a] genannten Rechte hinaus, ist eine Veröffentlichung, Weitergabe und Veräußerung sowie die Übertragung von Bildrechten an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, ausgeschlossen.

[4] Namensnennung des Models

[4a] Für die Namensnennung des Models bei Veröffentlichung der Fotos wird folgendes festgelegt (Zutreffendes ist angekreuzt):

Die Namensnennung liegt ausschließlich im Ermessen des Fotografen.

Die Fotos des Models dürfen nur ohne Namensnennung veröffentlicht werden.

Der Fotograf sichert zu, dass bei der Veröffentlichung der Fotos durch ihn der im Absatz [4b] festgelegte Name in demselben Veröffentlichungsmedium (z.B. Web-Site, Druckerzeugnis etc.) ebenfalls mit veröffentlicht wird, sodass eine Zuordnung des Namens zu den Fotos vom Model zweifelsfrei erkennbar ist. Ausgenommen sind Fotos der Aufnahmebereiche „Anonymer Akt“ gemäß Absatz [2b] 3. Aufzählung. Eine Namensnennung innerhalb des Fotos (Text des Namens innerhalb des Bildes) liegt im Ermessen des Fotografen.

[4b] Für die Namensnennung des Models bei Veröffentlichung der Fotos wird folgender Name vereinbart und festgelegt: _____
z.B. Vorname oder Pseudonym

[5] Schutz der Privatsphäre des Models

[5a] Der Fotograf sichert zu, dass durch ihn weder der vollständige Name, noch die Anschrift oder andere Kontaktdaten (wie z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer) an Dritte weitergegeben oder durch ihn veröffentlicht werden.

[6] Vergütungen und Honorar für das Model

[6a] Das Model erhält vom Fotografen folgende Anzahl Fotos vom o. a. Foto-Shooting als Honorar (Zutreffendes ist angekreuzt):

• Bearbeitete Digitalfotos im JPG/JPEG-Format: KEINE Fotos _____ Fotos
Anzahl (Anzahl in Worten)

• Nachträglich digitalisierte Fotos (Scans nur von entwickelten Positiven und Polaroids): KEINE Fotos _____ Fotos
Anzahl (Anzahl in Worten)

Für alle an das Model zu übergebenden Fotos gilt:

Das Model erhält Digitalfotos ausschließlich im JPG/JPEG-Format. Das Model erhält keine Digitalfotos im unkomprimierten Rohformat der Digitalkamera (RAW, DNG, PEF, TIF etc.). Die Auswahl der an das Model zu übergebenden Fotos trifft der Fotograf. Die Art und der Umfang der Bearbeitung erfolgt ausschließlich nach Ermessen des Fotografen. Das Model erhält keine entwickelten Analogfotos, Dias oder Negative, keine unentwickelten Filme sowie keine Sofortbildaufnahmen („Polaroids“). Analoge Fotos (nur entwickelte Positive und Polaroids) werden nachträglich digitalisiert (als Farb-Scan mit mindestens 600 dpi im JPG/JPEG-Format). Das Model erhält die Fotos auf Datenträger (z.B. USB-Speicherstick, CD, DVD) oder via Internet (E-Mail / Download) innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Foto-Shooting.
Anzahl (Anzahl in Worten)

[6b] Das Model erhält vom Fotografen folgende Barzahlung als Honorar (Zutreffendes ist angekreuzt): KEIN Honorar _____ €
Betrag (Betrag in Worten) in ganzen Euro

[6c] Das Model erhält vom Fotografen folgende Barzahlung als Aufwandsvergütung für aufwandsbedingte Kosten des Models (wie z.B. für Fahrten, Unterbringung, Verpflegung, Kleidung, Makeup etc.) (Zutreffendes ist angekreuzt): KEINE Aufwandsvergütung _____ €
Betrag (Betrag in Worten) in ganzen Euro

Wird keine gesonderte Aufwandsvergütung vereinbart, so werden alle aufwandsbedingten Kosten des Models vollständig und alleinig durch das Model getragen.

[6d] Das Model erhält vom Fotografen folgende Beteiligung an den berücksichtigungsfähigen Erlösen, die der Fotograf aus dem Verkauf oder der Veröffentlichung von Fotos erhält, die der Fotograf vom Model während des o. a. Foto-Shootings erstellt hat (Zutreffendes ist angekreuzt):

KEINE Beteiligung eine Beteiligung in Höhe von _____ %
Prozentzahl (Prozentzahl in Worten)

Dabei gelten folgende Regelungen:

Berücksichtigt werden nur Erlöse aus Verkäufen von digitalen und gedruckten Fotos und anderen Fotoerzeugnissen (z.B. Kalender, Bücher, Fotoartikel etc.) sowie Honorare und Tantiemen, die der Fotograf für Veröffentlichungen erhält.

Werden die Fotos zusammen mit anderen Fotos (z.B. von anderen Foto-Shootings oder von anderen Foto-Modellen) verkauft oder veröffentlicht (z.B. in Kalendern, Büchern, Ausstellungen etc.), so wird nur der Anteil des Erlöses berücksichtigt, der dem Anteil der Fotos von der Gesamtzahl aller Fotos des Verkaufs bzw. der Veröffentlichung entspricht.

Berücksichtigt wird nur der Reinerlös, also nach Abzug aller unmittelbar mit dem Verkauf bzw. der Veröffentlichung in Verbindung stehenden Kosten und Aufwendungen, wie z.B. Kosten für Fahrten, Unterbringung, Produktion, Werbung, Vertrieb, Honorare, Steuern etc.

Berücksichtigt werden nur Reinerlöse in einer Höhe von über _____ €.

Betrag (Betrag in Worten) in ganzen Euro

[6e] Mit den in den Absätzen [6a] bis [6d] vereinbarten Vergütungen sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

[6f] Die im Abschnitt [2] vereinbarten Rechte des Fotografen gelten auch bereits vor Übergabe der vereinbarten Fotos gemäß Absatz [6a] an das Model.

[7] Rahmenbedingungen des Foto-Shootings**[7a]** Vereinbarte Orte des Foto-Shootings (Zutreffendes ist angekreuzt):

- „Indoor“ ja [] nein [] Das Foto-Shooting findet innerhalb von Gebäuden und Räumen oder im Foto-Studio statt, einschließlich Balkone und Terrassen sowie vergleichbare gebäudenaher Örtlichkeiten.
- „Outdoor“ ja [] nein [] Das Foto-Shooting findet im Freien statt.
- „Public“ ja [] nein [] Das Foto-Shooting findet an öffentlichen Plätzen statt. Diese Plätze können belebt sein (wie z.B. Fußgängerzone, Parkhaus).

[7b] Vereinbarte Aufnahmebereiche (Zutreffendes ist angekreuzt):

- „Textil“ ja [] nein [] Das Model ist vollständig bekleidet, die Bekleidung ist nicht transparent und bedeckt vollständig das Gesäß, die Brustwarzen und den Genitalbereich des Modells.
- „Wäsche“ ja [] nein [] Das Model ist nur mit Unterwäsche oder Bademoden bekleidet, diese ist nicht transparent und bedeckt vollständig das Gesäß, die Brustwarzen und den Genitalbereich des Modells.
- „Dessous“ ja [] nein [] Das Model ist nur mit Unterwäsche (Dessous / Lingerie) bekleidet. Die Brustwarzen und der Genitalbereich des Modells sind bedeckt, jedoch kann die Bekleidung volltransparent und auch äußerst knapp geschnitten sein. Das Gesäß kann sichtbar sein.
- „Verdeckter Akt“ ja [] nein [] Das Model ist teilweise oder vollständig entkleidet, die Brustwarzen und der Genitalbereich sind durch die Pose des Modells nicht sichtbar oder anderweitig verdeckt. Das Gesäß kann sichtbar sein.
- „Teillakt“ ja [] nein [] Das Model ist teilweise oder vollständig entkleidet, der Genitalbereich ist durch die Pose des Modells nicht sichtbar oder anderweitig verdeckt. Das Gesäß und die Brustwarzen können sichtbar sein.
- „Vollakt“ ja [] nein [] Das Model ist teilweise oder vollständig entkleidet. Die Brustwarzen, das Gesäß und der Genitalbereich können sichtbar sein.
- „Vollakt FSK 18“ ja [] nein [] Das Model ist teilweise oder vollständig entkleidet. Die Brustwarzen, das Gesäß und der Genitalbereich können sichtbar sein. Die Fotos können den Kriterien entsprechen, die zu keiner Jugendfreigabe („FSK 18“) führen.

Die Aufnahmebereiche „Anonymer Akt“ gelten nur in Verbindung mit den in Absatz [2b] 3. Aufzählung beschriebenen Einschränkungen und Bedingungen.

- „Anonymer Akt 1“ ja [] nein [] Das Model ist teilweise oder vollständig entkleidet. Das Gesäß kann sichtbar sein.
- „Anonymer Akt 2“ ja [] nein [] Das Model ist teilweise oder vollständig entkleidet. Die Brustwarzen können sichtbar sein.
- „Anonymer Akt 3“ ja [] nein [] Das Model ist teilweise oder vollständig entkleidet. Der Genitalbereich kann sichtbar sein.

[7c] Die Einstufung des Aufnahmebereiches erfolgt am bearbeiteten Foto. Das bedeutet, dass z.B. ein Originalfoto dem nicht vereinbarten Aufnahmebereich „Vollakt“ entsprechen kann, jedoch das bearbeitete Foto (z.B. durch Zuschnitt oder Retusche) dem vereinbarten Aufnahmebereich „Teillakt“ entspricht.**[8] Rücktrittsklausel****[8a]** Sollte zu einem späteren Zeitpunkt, nach dem Foto-Shooting und nach der Erfüllung der o. a. Vergütungs- und Honorarvereinbarung (gemäß Absätze [6a] bis [6d]), das Model eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Veräußerung (gemäß Abschnitt [2]) einzelner oder aller Fotos nicht mehr wünschen, dann ist ein entsprechendes Ersuchen dem Fotografen in papierschriftlicher Form mitzuteilen.**[8b]** Ein Verzicht auf weitere Veröffentlichung, Weitergabe oder Veräußerung liegt ausschließlich im Ermessen des Fotografen.**[8c]** Im Falle einer Entschädigung des Ersuchens auf Verzicht der weiteren Veröffentlichung, Weitergabe oder Veräußerung durch den Fotografen, wird ein Honorar in Höhe von mindestens _____ € für das geleistete Foto-Shooting sowie eine noch festzulegende Entschädigungszahlung an den Fotografen fällig.
*Betrag (Betrag in Worten) in ganzen Euro***[8d]** Die Details sind in einem schriftlichen Vertrag festzulegen. Dazu zählen u.a.

- die abschließend durch den Fotografen festgelegte Höhe des Honorars für den Fotografen
- die Höhe der Entschädigungszahlung an den Fotografen
- die Rückerstattung der geleisteten Barzahlungen (Modelhonorar/Aufwandsentschädigung) gemäß Absätze [6b] und [6c] sowie der geleisteten Beteiligungszahlungen gemäß Absatz [6d]
- die Erstattung von Kosten des Fotografen (z.B. für bereits hergestellte, aber nicht mehr nutzbare Druckerzeugnisse, wie z.B. Werbe-Flyer)
- die Verzichtserklärung des Fotografen auf weitere Veröffentlichung, Weitergabe und Veräußerung
- eine Auflistung von bereits durch den Fotografen vollzogenen Veröffentlichungen, die nach Wirksamwerden des Vertrages durch den Fotografen entfernt werden (wie z.B. die auf der eigenen Web-Site des Fotografen oder der eigenen Sedcard des Fotografen bei www.model-kartei.de)
- eine Auflistung von Veröffentlichungen, Weitergaben und Veräußerungen, die nicht vom Verzicht betroffen sind
- eine Auflistung von durch den Fotografen bereits vollzogenen Weitergaben und Veräußerungen
- eine Auflistung von Veröffentlichungen durch Dritte (Empfänger der Weitergaben oder Veräußerungen), soweit sie dem Fotografen bekannt sind
- ggf. Neuregelung der Nutzungsrechte des Modells an den Fotos (im Falle von beabsichtigten Änderungen gemäß Abschnitt [3])

[9] Vertragsbestimmungen**[9a]** Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Dies gilt auch, wenn das Model kein deutscher Staatsbürger ist oder wenn das Foto-Shooting außerhalb Deutschlands stattgefunden hat.**[9b]** Der Vertrag umfasst zwei gedruckte Seiten auf einem Blatt (Vorder- und Rückseite).**[9c]** Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Es gelten ausschließlich die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen.**[9d]** Nachträglich durchgeführte sowie handschriftliche Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen dieses Vertragstextes sind nicht wirksam. Ausgenommen hiervon sind die Einträge in den auszufüllenden Freifeldern (Unterstriche mit Erläuterungstext unterhalb des Unterstrichs) sowie die Ankreuzfelder.**[9e]** Nicht genutzte Freifelder sind durch Doppel-Schrägstrich zwischen zwei horizontalen Linien (— // —) (handschriftlich oder gedruckt) entwertet.**[9f]** Änderungen zu den Regelungen dieses Vertrages sind nur durch Aufhebung dieses Vertrages und durch Abschluss eines neuen Vertrages möglich.**[9g]** Der Fotograf haftet nicht für die nicht-vertragskonforme Verwendung von Fotos durch Dritte.**[9h]** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

 Ort, Datum Unterschrift Fotograf

Das Model bestätigt mit der nebenstehenden Unterschrift, die vereinbarte Anzahl Fotos gemäß Absatz [6a] vollständig erhalten zu haben.

Das Model bestätigt mit der nebenstehenden Unterschrift, die vereinbarten Barzahlungen gemäß Absätze [6b] und [6c] vollständig erhalten zu haben.

Das Model bestätigt mit der nebenstehenden Unterschrift, vor Beginn des Foto-Shootings den Vertrag in Gänze gelesen, offene Fragen mit dem Fotografen geklärt, die Rahmenbedingungen in den Absätzen [7a] bis [7b] festgelegt sowie eine vom Fotografen unterschriebene Kopie dieses Vertrages erhalten zu haben.

 Ort, Datum Unterschrift Model

 Ort, Datum Unterschrift Model

 Ort, Datum Unterschrift Model

 Ort, Datum Unterschrift Model